

Der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch engagiert sich seit mehr als drei Jahren gegen das geplante WEG 34 in dem Wald bei Beetz, Sommerfeld, Hohenbruch, Neuhof/Neuendorf. Dort sollen nach dem Willen der Regionalplanung 452 ha Wald in ein Windenergie-Industriegebiet umgewandelt werden. Wir lehnen das mit drei guten Argumenten ab:

- Argument 1: Völlig falsche Waldbewertung
- Argument 2: Keine Berücksichtigung Seeadlerbrutgebiet
- Argument 3: Völlig falsche Abwägungsentscheidung

Mehr als 20 Windräder könnten dort gebaut werden, jedes ungefähr 200 m hoch. Wenn Sie sich die Bilder dort hinten an der Wand angesehen haben, dann wissen Sie, dass diese Industriegiganten mit einem Rotordurchmesser von über 120 m sogar größer sind als der Kölner Dom. Wir sind fest überzeugt: So etwas gehört nicht in einen ökologisch wertvollen Wald!

Zu 1: Völlig falsche Waldbewertung

Von den brandenburgischen Politikern hört man immer wieder, dass Windräder vor allem in ökologisch wenig wertvolle Wirtschaftswälder gebaut werden sollen, in denen die industrielle Holzgewinnung im Vordergrund steht.

Im Umweltbericht der regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel zum 2. Planentwurf vom 26.04.2017 heißt es auf Seite 51 zur Beplanung von Waldflächen, ich zitiere: „Betroffen sind intensiv genutzte strukturschwache Forste einheitlicher Altersklassen mit einer oder wenigen Gehölzarten, überwiegend mit der Hauptbaumart Kiefer.“

Diese Charakterisierung trifft auf das beplante Waldgebiet für das WEG 34 aber überhaupt nicht zu. Wir fordern Herrn Kuschel und die Planungsgemeinschaft auf, sich an die Aussagen im eigenen Umweltbericht zu halten und dieses Gebiet nicht zu beplanen.

Im Waldbewirtschaftungsplan des Landkreises Oberhavel aus dem Jahr 2016 wird auf den „hohen Anteil alter solitärer Bäume“ in diesem Waldgebiet hingewiesen sowie auf den „hohen Misch- und Laubwaldanteil.“

Wir haben in unserer Stellungnahme gegen das WEG 34 mit einem Kurzgutachten genau dasselbe vorgetragen: Rd. 50 % der betroffenen Waldfläche sind ökologisch wertvoll. Diese Bewertung wird durch die seit dem 1.1.2018 geltende neue Waldfunktionskartierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg bestätigt:

Wir haben an unsere Gäste hier einen Kartenauszug verteilt, der zeigt, dass das gesamte geplante WEG 34 in einem „Wald mit Erholungsfunktion“ liegt. Das heißt, werden die Windräder dort gebaut, dann dürfen sich die Bürger und Bürgerinnen und die touristischen Gäste dieser Region zukünftig in einem Windindustriegebiet erholen.

Ungefähr die Hälfte der Waldfläche, das sind die grün schraffierten Bereiche auf der Karte, wird als „Schutzwald für Forschung und Kultur“ ausgewiesen. Gemäß Waldfunktionskartierung ist das ein „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“, der „im besonderen Maße erhaltenswürdig und schutzbedürftig ist.“

Damit bestätigt die neue Waldfunktionskartierung unsere Bewertung vollkommen. Wir sind davon überzeugt, Windräder im Wald schädigen die gesamte Waldökologie dauerhaft. Zahlreiche Argumente hierzu sind in den Info-Bildern dort hinten zu finden. Ich kann später auf dieses Thema gerne noch einmal eingehen.

Wir fordern Herrn Kuschel und die Regionale Planungsgemeinschaft auf, mit den aktuellen Daten und Erkenntnissen der neuen Waldfunktionskartierung zu planen.

Denn in dem Text zu den Abwägungsbelangen auf Seite 94 im Textteil des Regionalplanes heißt es noch, ich zitiere: „Darüber hinaus beinhaltet das EG in zentraler Lage eine Fläche mit 7 ha, die als Wald mit hoher ökologischer Bedeutung ... bewertet ist“ Das wären dann ca. 1,5% der beplanten Fläche. Auf der Waldfunktionskarte, die wir verteilt haben, sieht man jedoch deutlich, dass diese Aussage veraltet ist und nicht mehr der aktuellen Waldfunktionskarte entspricht.

Ein Bau von Windrädern ohne schwerwiegende ökologische Waldschäden, so wie in der Abwägungsbewertung auf Seite 94 noch behauptet wird, ist dort nicht möglich. Dieses Waldgebiet ist kein konfliktarmer Raum!

Wir fordern deshalb von Herrn Kuschel und von der Planungsgemeinschaft, dass aufgrund der neuen Waldfunktionsbewertung das WEG 34 aus dem noch zu beschließenden Regionalplan entfernt wird.

Zu 2: Keine Berücksichtigung Seeadlerbrutgebiet

Wir haben in unserer Stellungnahme gegen das WEG 34 auch darauf hingewiesen, dass das Gebiet als wichtiges Seeadlerbrutgebiet in der Region bekannt ist. Auch dieses Argument hatte für die Planungsgemeinschaft leider kein Gewicht.

Bisher stehen die Windräder überwiegend auf den landwirtschaftlichen Freiflächen, also in den Nahrungsräumen der Greifvögel. Werden die Windräder nun in den Wald gebaut, dann sind davon unmittelbar die Brutgebiete betroffen, also der zweite wichtige Lebensraum unserer Greifvögel. Und dies ist im WEG 34 aktuell der Fall:

Am 16.06.2018 war im Oranienburger Generalanzeiger zu lesen, dass in dem Gebiet zwei Seeadlerpaare erfolgreich brüten. Innerhalb einer 3-km-Schutzzone um den Horst dürfen folglich keine Windräder mehr gebaut werden, das ergibt sich aus den tierökologischen Abstandskriterien, die für Brandenburg gelten. Denn bei einer geringeren Entfernung zwischen Horst und Windrad besteht für die Tiere ein signifikantes Tötungsrisiko, es gilt also der Schutz bzw. das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Ziff. 1 Bundesnaturschutzgesetz.

Es zeigt sich also, dass wir in unserer Stellungnahme gegen das geplante WEG 34 mit unseren Hinweisen auf die Bedeutung des Gebietes als Seeadlerbrutgebiet ebenfalls Recht hatten.

Wie nun reagiert Herr Kuschel auf diesen Sachverhalt?

Gemäß dem genannten Zeitungartikel sind die brütenden Greifvögel kein KO-Kriterium für das geplante WEG 34, vielmehr ist dort zu lesen: „Durchaus denkbar wäre beispielsweise auch die Umsiedlung der Tiere.“

Ich möchte von Herrn Kuschel deshalb wissen,

- ob er tatsächlich der Meinung ist, dass man die stark revierbezogenen Seeadler umsiedeln kann, wie stellen Sie sich das eigentlich vor?
- Außerdem möchte ich wissen, warum für Herrn Kuschel bzw. für die Planungsgemeinschaft der § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht gelten soll, dort heißt es in Absatz 1 Nummer 3, Zitat: „Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Damit ist die Umsiedlung der Seeadler doch völlig ausgeschlossen.

Wir fordern Herrn Kuschel und die Planungsgemeinschaft auf, zukünftig jede Äußerung zu unterlassen, die geeignet ist, den geltenden Schutz dieser Vögel zu untergraben. Solche Aussagen bereiten nur den Boden für die mutwillige Zerstörung von Greifvogelhorsten, wie es in vielen Fällen schon geschehen ist, um der Windenergie den Weg zu bahnen.

Hinweis: Herr Kuschel hat zu dem Vorstehenden auf der Podiumsdiskussion erklärt, dass er das so nicht gegenüber der Zeitung gesagt hat. Er hat auch erklärt, dass man einen Seeadler nicht umsiedeln kann. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, künstliche Nisthilfen zu bauen und den Vögeln anzubieten, aber bei Seeadlern würde das wohl keinen Erfolg haben.

Auf Seite 46 des Umweltberichtes zum sachlichen Teilplan Freiraum und Windenergie kann man lesen: Bezüglich der Berücksichtigung der Vorkommen von störungssensiblen und bedrohten Vogelarten hat die Regionale Planungsgemeinschaft ... die aktuellen offiziellen Bestandsdaten zu Brutplätzen, Rastgebieten, Schlafplätzen ... abgefragt und in den Planungsprozess mit eingestellt, Stand 10. November 2016. Wir müssen somit feststellen, dass genau wie bei der Waldfunktionskartierung der aktuelle Sachstand nicht berücksichtigt wird.

Es kann doch nicht sein, dass das WEG 34 im August 2018 auf Basis eines Datenbestandes beschlossen wird, der dann fast zwei Jahre alt und mittlerweile völlig unzutreffend ist.

Wir fordern Herrn Kuschel und die Planungsgemeinschaft deshalb auf, die aktuelle Situation zu berücksichtigen und aufgrund der in diesem Waldgebiet brütenden Greifvögel das WEG 34 nun endlich aus dem Entwurf für einen neuen Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ herauszunehmen.

Wir begründen dies auch mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten vom 01.01.2011. Dort heißt es auf Seite 4 mit Bezug zu dem Tötungsverbot gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz, dass „es bereits im Planungsprozess einer Anwendung der Tierökologischen Abstandskriterien bedarf, um konfliktarme Windeignungsgebiete auszuweisen.“ Das WEG 34 ist aber kein konfliktarmer Raum! Die jetzige Planung verstößt also gegen die zitierte Bestimmung in dem Ministererlass.

Zu 3: Völlig falsche Abwägungsentscheidung

Außerdem liegt aus unserer Sicht auch eine völlig falsche Güterabwägung vor, als zwangsläufige Folge der mangelhaften Aktualität bei den Punkten 1 und 2.

Auf Seite 94 im Textteil des Regionalplanentwurfs „Freiraum und Windenergie“ vom 26.04.2017 ist unter der Überschrift Positive Abwägungsbelange zu lesen:

1. Nähe zu Netzinfrastruktur, 0,5 km zu 110 kv-Leitung und 4,1 km zu E.Dis-Umspannwerk 110 kv (f33)

Das heißt, die Windräder sollen sich in diesem Wald drehen, weil zufällig eine aufnahmefähige Netzinfrastruktur bereits in der Nähe vorhanden ist und so ein kostengünstiger Anschluss der Windräder an das Stromnetz machbar wäre.

2. Eigentumsrecht: Flächenanregung für Windenergie (F35)

Das heißt, dass einige Eigentümer der Waldflächen angeregt haben, ihre Waldflächen für die Windenergie zu nutzen. Bei den Summen, die man damit verdienen kann, ist das nicht weiter verwunderlich.

Folglich gibt es nur zwei Gründe für das WEG 34: Es gefährden ausschließlich die wirtschaftlichen Eigentümerinteressen und eine geeignete Netzinfrastruktur in der Nähe dieses ökologisch wertvolle Wald- und Seeadlerbrutgebiet.

Diese beiden Gründe haben für uns kein Gewicht im Vergleich zum ökologischen Wert des Waldes und zur Schutzwürdigkeit der dort brütenden Greifvögel. Die vorgenommene Abwägung ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, sie ist nicht angemessen und sogar rechtsfehlerhaft!

Wir stellen fest, dass die Abwägungsentscheidungen auf veralteten Daten beruhen und der dringenden Korrektur bedürfen. Deshalb ist aus unserer Sicht der Beschluss über einen Regionalplan mit dem WEG 34 auch rechtlich angreifbar. Und wir werden uns nicht scheuen, diesen Weg zu gehen!

Und zu den Eigentümerinteressen ist noch zu sagen: Wir haben eine schriftliche Auskunft vom Landkreis Oberhavel vorliegen, dass ca. 250 ha der gesamten Waldfläche des WEG 34, also ungefähr 55%, dem Landkreis Oberhavel gehören.

Wir fragen Sie Herr Kuschel, ob der Landkreis zu den Eigentümern gehört, die angeregt haben, ihre Flächen für den Windradbau zu nutzen.

Auch von Herrn Landrat Weskamp hätten wir auf diese Frage heute gerne eine Antwort bekommen, leider hat der Landrat unsere Einladung zu dieser Diskussionsrunde nicht angenommen.

Wir fordern den Landrat Weskamp und den Kreistag des Landkreises auf, an der jetzigen Beschlusslage zur ökologischen Waldbewirtschaftung in

diesem Waldgebiet fest zu halten und die Waldflächen des Landkreises für den Bau der Windräder nicht zur Verfügung zu stellen.

Wir erwarten von den Abgeordneten im Kreistag, dass sie eine fraktionsübergreifende Beschlussvorlage mit diesem Inhalt ausarbeiten und mit Mehrheit verabschieden.

30.06.2018

Detlef Hase, Mitglied im LFV-Vorstand